

# Gemeinde Mühlthal

## Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

---

Stand 02.02.2016

## **Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im März 2007 hat Deutschland das Übereinkommen unterzeichnet und im Februar 2009 ratifiziert. Seit dem 26. März 2009 ist das Übereinkommen für Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Weltweit haben 148 Staaten das Übereinkommen unterschrieben. Der Großteil dieser Staaten hat dieses mittlerweile auch ratifiziert.

Mit der Konvention werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen als allgemeine Menschenrechte anerkannt. Die schrittweise Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Abbau von Barrieren auf allen Ebenen des Lebens erleichtert bzw. garantiert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sondern lässt vielmehr alle Menschen mit und ohne Behinderungen davon profitieren. Wir müssen lernen, inklusiv zu denken. Inklusion muss zu einem selbstverständlichen Bestandteil unseres Handelns werden.

Zweck dieses Übereinkommens ist es, die volle und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Die Hessische Landesregierung hat die Umsetzung der Konvention von Beginn an unterstützt. Bereits im November 2008, also vor dem In-Krafttreten der Konvention in Deutschland, hat das hessische Kabinett dem Übereinkommen zugestimmt.

Die Verpflichtung, die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland umzusetzen, besteht auf allen Ebenen unseres Staates - somit auch im kommunalen Bereich, denn nach Art. 4 Nr. 5 der BRK gelten die Bestimmungen dieses Übereinkommens ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates.

Der Umsetzung der BRK dienen Aktionspläne. Solche Aktionspläne werden derzeit auf allen Ebenen erarbeitet. Sie sind auch auf kommunaler Ebene, also in den Gemeinden und Landkreisen oder anderen Gebietskörperschaften erforderlich, um die Ziele der BRK unter Beteiligung der Behindertenorganisationen zu verwirklichen.

Ein solcher Aktionsplan auf kommunaler Ebene sollte enthalten:

1. Zielsetzungen der Behindertenrechtskonvention (BRK)
2. Festlegung der Handlungsfelder im kommunalen Bereich
3. Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation
4. Zielsetzungen auf kommunaler Ebene
5. Maßnahmen, Aufgabenverteilung und Fristsetzungen
6. Sicherstellung der Überprüfung der Umsetzung und der Fortschreibung des Aktionsplanes

Die politischen Gremien und die Verwaltung der Gemeinde Mühlthal werden ihren Beitrag engagiert dazu beitragen, die Konvention in der Gemeinde Mühlthal umzusetzen. Mit dem Aktionsplan gibt sich die Gemeinde einen Rahmen und Handlungsauftrag, den es schrittweise und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit unterschiedlichen Akteuren und Kooperationspartnern vor Ort umzusetzen gilt. Wir möchten in Mühlthal erreichen, dass Integration selbstverständlich ist. Niemand soll durch Barrieren gleich welcher Art gehindert sein, am Vereinsleben oder an Veranstaltungen teilnehmen zu können oder in irgendeiner Weise von der Teilhabe am gesellschaftlichen, sportlichen, kulturellen und politischen Leben ausgeschlossen zu sein.

Dieser Plan soll fortlaufend überprüft und fortgeschrieben werden. Nach 5 Jahren ist ein fortgeschriebener Aktionsplan neu von dem Gremien der Gemeinde Mühlthal zu beschließen.

Sein Handlungsschwerpunkt wurde auf die Bereiche gelegt, in denen die Gemeindeverwaltung direkten Einfluss hat und verantwortlich zeichnet.

Die Gemeinde Mühlthal hat sich bezüglich des Aktionsplanes mit dem Bündnis für Menschen mit Behinderung, mit der Nieder-Ramstädter Diakonie sowie mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund ausgetauscht.

## Kommunaler Aktionsplan Mühlthal

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Handlungsfelder des Aktionsplanes

- **Erziehung, Bildung und Ausbildung**  
Artikel 7 und 24 der UN-Behindertenrechtskonvention
- **Arbeit und Beschäftigung**  
Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention
- **Bauen, Wohnen, Mobilität**  
Artikel 9,19,20,23 und 28 der UN-Behindertenrechtskonvention
- **Kultur, Freizeit, Sport**  
Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention
- **Gesundheit, Rehabilitation, Prävention und Pflege**  
Artikel 25 und 26 der UN-Behindertenrechtskonvention
- **Kommunikation und Information**  
Artikel 9 und 21 der UN-Behindertenrechtskonvention

Querschnittsthemen, die sich in allen Handlungsfeldern wiederfinden:

- **Schutz der Persönlichkeitsrechte**  
Artikel 12 bis 18, 22 und 23 der UN-Behindertenrechtskonvention
- **Interessenvertretung**  
Artikel 4 Abs. 3; Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention
- **Bewusstseinsbildung**  
Artikel 8,29 der UN-Behindertenrechtskonvention
- **Frauen und Behinderungen**  
Artikel 6,28 der UN-Behindertenrechtskonvention

## **Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation**

### **Folgende Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Gemeinde Mühlthal wurden bereits vollzogen:**

#### **Barrierefreier Bahnsteig am Bahnhof Mühlthal**

Im Jahr 2012 wurde der Bahnsteig am Bahnhof Mühlthal barrierefrei umgebaut. Stufenloses Einsteigen in den Zug bzw. Aussteigen aus dem Zug sind nun möglich. Die Gemeinde hat sich mit einer Summe von 102.791 EUR an den Umbauarbeiten beteiligt. Behindertenparkplätze sind für die Park&Ride-Anlage ausgewiesen.

#### **Wohnraumanpassungsberatung**

Seit 2008 bereits gibt es in Mühlthal eine Wohnraumanpassungsberatung, die sich an Menschen mit Behinderung und ältere Menschen richtet. Sie kann kostenfrei in Anspruch genommen werden. Im April 2008 ließ die Gemeinde sechs Ehrenamtliche zu Wohnraumanpassungsberatern schulen. Die Berater schauen in den Häusern und Wohnungen nach Stolperfallen und beraten, wie umgebaut werden kann bzw. welche Hilfsmittel es gibt, damit mobilitätseingeschränkte Menschen wieder besser in ihrer Wohnung oder ihrem Haus zurechtkommen.

#### **Barrierefreier Wanderweg**

Als erste Kommune im Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die Gemeinde Mühlthal – in Kooperation mit dem Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald einen barrierefreien Spazierweg ausgewiesen. Im Herbst 2012 wurde dieser 2,3 km lange Rundweg ohne große Steigungen mit festem Untergrund als barrierefreier Wanderweg eingeweiht. Der Weg führt vom Schwimmbadparkplatz zum Vogelteich - bis hierher ist der Weg auch gut für Rollstuhlfahrer geeignet – und weiter zum Reitplatz und an der Otto-Krämer-Hütte vorbei zurück zum Schwimmbad. Am Wegesrand gibt es immer wieder Sitzgelegenheiten zum Ausruhen. An einigen Bänken wurden Aufstehhilfen angebracht. Zwischen dem Schwimmbad und dem Vogelteich wurde eine Ausweichstelle geschaffen für Begegnungsverkehr. Auch ein Anlehnigeländer für Menschen, die sich im Stehen einmal ausruhen wollen, wurde montiert. Am Vogelteich wurde neben den Bänken Kiesstreifen mit entsprechenden Sicherungsgeländern angelegt, damit Rollstuhlfahrer direkt am See sitzen können. Die Kosten für die Gemeinde...

### **Behindertengerechte Parkplätze**

Vor dem Rathaus in Mühlthal und den Gemeinschaftshäusern sind behindertengerechte Parkplätze ausgewiesen. Ebenso sind auf den großen Parkplätzen in Mühlthal solche ausgewiesen.

### **Ampelsignale**

Die Ampeln an den Bundesstraßen sind mit akustischen Signalen ausgestattet. Bedarf besteht noch an der Ampel Dornwegshöhstraße (bei Metzgerei Göbel).

### **Behindertengerechte Toiletten in Bürgerhäusern und gemeindeeigenen Gaststätten**

Behindertengerechte Toiletten sind in den Bürgerhäusern in Nieder-Ramstadt, Traisa sowie Frankenhausen vorhanden.

Besucher der Gaststätte Bürgerhaus Traisa können eine behindertengerechte Toilette auf der andern Seite des Foyers nutzen.

Besucher der Gaststätte Brückenmühle in Nieder-Ramstadt können über den Aufzug neben der Gaststätte eine Behindertentoilette erreichen.

### **midkom – Mobilität in der Kommune**

Für Menschen mit Behinderungen, die den ÖPNV nicht nutzen können, steht midkom als kostengünstiger subventionierter Fahrdienst innerhalb von Mühlthal zur Verfügung. Die Informationen dazu sind über das Internet abrufbar. Menschen, die selber nicht Auto fahren, können so kostengünstig zu den Einkaufsmärkten, Ärzten, Friseur.... kommen.

Schwere Einkäufe müssen nicht von der Bushaltestelle nach Hause getragen werden.

### **Straßenbaumaßnahmen /behindertengerechte Querungen**

Der Gemeindevorstand hat im Juni 2012 beschlossen, dass im Rahmen von Straßensanierungen an Übergängen abgesenkte Bordsteine eingebaut werden, um Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder mit Kinderwagen das Queren der Straße zu erleichtern. In einigen Bereichen wurden die Bordsteine bereits entsprechend ausgetauscht.

Im Zuge der vollständigen Umgestaltung bzw. des Neubaus eines über 500 m langen Straßenabschnitts in Nieder-Ramstadt (Rheinstraße / Industriestraße) sind etliche Querungsstellen behindertengerecht ausgebaut worden, ebenso ein neuer Knotenpunkt an der Bundesstraße 426 mit Anbindung an ein neues Gewerbegebiet, welcher ebenso ausgeführt wurden.

## **Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden**

Die Bürgerhäuser in Nieder-Ramstadt, Nieder-Beerbach und Traisa sind barrierefrei zugänglich. Auch sind stufenlos Toiletten erreichbar bzw. barrierefreie Toiletten vorhanden.

Das Bürgerhaus Frankenhausen (alte Schule) war nicht barrierefrei zugänglich. Es wurde im Jahr 2011 durch einen barrierefreien Neubau ersetzt.

Der Bürgersaal in Trautheim ist ebenerdig. Er wird im Frühjahr 2016 durch einen ebenfalls barrierefreien Saal ersetzt werden.

Einzig in Waschenbach ist das Dorfhaus nicht barrierefrei zugänglich und die Toiletten sind nicht behindertengerecht. Daher hat die Gemeinde Mühlthal beschlossen, im Rahmen der Dorferneuerung dieses Gebäude barrierefrei umzubauen (Rampe, behindertengerechte Toilette). Planungen liegen bereits vor. Der Umbau soll 2016 durchgeführt werden.

Das Mühlthaler Rathaus wurde 1990 mit einem barrierefreien Zugang und einem Aufzug erbaut. Auch gibt es im Gebäude behindertengerechte Toiletten. Seit Frühsommer 2015 gibt es einen weiteren ebenerdigen Zugang zum Rathaus (Erdgeschoss).

Alle Wahllokale sind barrierefrei zugänglich.

Der Friedhof und die Kirche in Frankenhausen wurden mit einer gepflasterten, barrierefreien Zufahrt mit separatem Eingangstor versehen. Zur Überwindung einer nicht veränderbaren Stufe vor der Kirche, wurde eine mobile Rollstuhlrampe beschafft. (Der direkte Außenbereich vor der Kirche liegt im Eigentum der Gemeinde Mühlthal).

## **Fachberatung barrierefreies Bauen**

Das Bauamt der Gemeinde Mühlthal berät Bauherren im Bereich des barrierefreien Bauens und hält auch Fachbroschüren für Interessierte parat.

## **Sitzbänke**

Die Gemeinde Mühlthal hat 2013 öffentliche Aufrufe und Abfragen gestartet unter Einbindung des Seniorenbeirates und der Ortsbeiräte, wo den Menschen auf ihren alltäglichen Wegstrecken Bänke fehlen. Viele ältere oder kranke Menschen sind darauf angewiesen, auf ihren Wegen vom Einkaufen, vom Arztbesuch... zwischendurch eine kurze Pause einzulegen.

Es sind viele Meldungen bei der Gemeinde eingegangen und die Gemeinde hat diese gewünschten Standorte für eine Bank umgesetzt.

**Öffentliches rollstuhlgerechtes Sportgerät**

Am Spielplatz in Traisa (Schwimmbad) wurde ein Schultertrainer aufgestellt. Dieses soll vor allem Senioren animieren, gelegentlich dort zu trainieren und sich fit zu halten. Dieses Gerät hat die Drehscheiben in zwei unterschiedlichen Höhen, damit auch Rollstuhlfahrer die Übungen an dem Gerät machen können.

**Beschäftigung von Menschen mit Behinderung**

Die Gemeinde Mühlthal als Arbeitgeber erfüllt die Pflichtbeschäftigungsquote seit Jahren, auch darüber hinaus, und würde schwerbehinderte Menschen auch ohne Beschäftigungspflicht beschäftigen.

**Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Ein Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX wird bei der Gemeinde Mühlthal durchgeführt. Im Rahmen des BEM ist es der Gemeinde Mühlthal als Arbeitgeber wichtig, geeignete Maßnahmen anzubieten, um die baldige Wiederaufnahme der Arbeit zu erleichtern und dauerhafte Behinderungen oder Einschränkungen am Arbeitsplatz zu vermeiden, sowie dauerhaften oder erneuten Arbeitsunfähigkeitszeiten vorzubeugen.

**Sportförderung**

Die Gemeinde Mühlthal fördert alle Sportler mit und ohne Behinderung auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinie gleich. Anträge der Vereine auf finanzielle Unterstützung bei etwaigen behindertengerechten Umbaumaßnahmen werden im Rahmen dieser Richtlinie ebenfalls berücksichtigt. Einmal im Jahr findet eine gemeinsame Ehrung für die Sportler mit und ohne Behinderung statt.

**Kulturförderung**

Einmal im Jahr findet eine gemeinsame Kunstausstellung statt, an der alle Mühlthaler Künstler, auch die mit Behinderungen, ausstellen und sich um den Kunstpreis bzw. Kunsthandwerkspreis bewerben können.

**Einrichtung eines Behindertenbeirates**

Die Gemeindevertretung Mühlthal hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 die Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates beschlossen, der in Ergänzung und in Unterstützung vorhandener Einrichtungen und Gremien die Interessen der älteren Einwohner Mühlthals und der Einwohner mit Behinderung vertritt.



## Handlungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

### Maßnahmenkatalog:

Maßnahme	Umsetzung
<p><b>Barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden</b></p> <p>Das <b>Dorfhaus in Waschenbach</b> ist nicht barrierefrei zugänglich. Daher hat die Gemeinde Mühlthal beschlossen, im Rahmen der Dorferneuerung dieses Gebäude barrierefrei umzubauen (Rampe, behindertengerechte Toilette). Planungen liegen vor. Der Umbau soll 2016 durchgeführt werden.</p> <p>Das <b>Gebäude der Jugend- und Seniorenförderung</b> ist nicht barrierefrei zugänglich. Derzeit laufen Beratungen, inwieweit das Gebäude im Besitz der Gemeinde verbleiben und umgebaut- bzw. renoviert oder verkauft werden soll. Im Laufe des Jahres 2015 soll eine Entscheidung getroffen werden, ob das Gebäude barrierefrei (mit einer Rampe oder Aufzug) umgebaut wird oder ob die Jugend- und Seniorenförderung in eine andere barrierefreie Immobilie umzieht.</p>	<p>Barrierefreier Umbau 2016/2017</p> <p>2016-2017</p>
<p><b>Barrierefreie Toiletten in Gemeinschaftshäusern</b></p> <p>Behindertengerechte Toiletten sind in den Bürgerhäusern in Nieder-Ramstadt, Traisa und Frankenhausen vorhanden.</p> <p>Ins Waschenbacher Dorfhaus soll eine behindertengerechte Toilette eingebaut werden, Planungen liegen bereits vor, der Umbau ist für 2016/2017 vorgesehen.</p> <p>In Trautheim wird die Gemeinde im Frühjahr 2016 einen neuen Bürgersaal im Elfengrund (Eigentümer ev. Kirche) mitnutzen, der eine behindertengerechte Toilette aufweist.</p> <p>Bedarf besteht noch im Gemeindezentrum Nieder-Beerbach.</p>	<p>2016/17</p> <p>Februar 2016</p>

Maßnahme	Umsetzung
<p><b>Barrierefreie Bushaltestellen</b></p> <p>Es gibt konkrete Bestrebungen, die Haltestellen am Areal der Nieder-Ramstädter Diakonie (Pflegeheim) barrierefrei umzubauen als ersten Schritt. Es wurden hierzu Gespräche mit der DADINA geführt, welche Anträge auf Förderung stellen und nochmal einen Eigenanteil beisteuern will. Es gibt aber eine Bagatellgrenze von 100.000 € Investitionssumme. Daher versucht die DADINA die entsprechenden Baumaßnahmen mehrerer Kommunen zusammenzufassen und einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Bei diesem Verfahren wäre der GVFG-Zuschuss 75% der Investitionssumme und von den restlichen 25% übernimmt die DADINA nochmal die Hälfte, so dass der Kommune 12,5% Eigenanteil verbleiben.</p>	2016-2025
<p><b>Gemeinschaftsräume mit Hörschleifen ausstatten</b></p> <p>Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden endet nicht beim barrierefreien Zugang. Keiner der großen Sitzungs- oder Veranstaltungsräume in Mühlthal ist derzeit mit einer Hörschleife ausgestattet. Daher plant die Gemeinde die Anschaffung mobiler- und später fest installierter Induktionsanlagen.</p> <p>Diese sollen hörgeschädigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern nach Möglichkeit stressfreies und klar verständliches Hören bei öffentlichen Veranstaltungen ermöglichen.</p>	2016-2020
<p><b>Ampeln mit akustischen Signalen</b></p> <p>Bedarf besteht noch an der Ampel Dornwegshöhstraße (bei Metzgerei Göbel). Im Rahmen der nächsten Erneuerungsmaßnahme soll auch hier Abhilfe geschaffen werden.</p>	2016-2020

Maßnahme	Umsetzung
<p><b>Wegweiser für Menschen mit Behinderung</b></p> <p>Herausgabe eines Kommunalen Wegweisers für Menschen mit Behinderungen in digitaler Form</p>	<p>2016-2018</p>
<p><b>Mitarbeiterschulungen</b></p> <p>Schulungen von Mitarbeitern, vor allem im Bereich des Hoch- und Straßenbaus und der Liegenschaften/Bauamt zur Thematik Barrierefreiheit Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der integrativen Pädagogik</p>	<p>fortlaufend</p>
<p><b>Einrichtung eines Behindertenbeirates</b></p> <p>Die Gemeinde Mühlthal richtet einen Senioren- und Behindertenbeirat ein (gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.12.2015), der in Ergänzung und in Unterstützung vorhandener Einrichtungen und Gremien die Interessen der älteren Einwohner Mühlthals und der Einwohner mit Behinderung vertritt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält der Senioren- und Behindertenbeirat alle Anträge und Vorlagen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung sowie die jeweilige Tagesordnung dieser Gremien.</p> <p>Der Senioren- und Behindertenbeirat wirkt insbesondere mit bei Planung, Durchführung und Koordinierung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen (in beratender Funktion), bei Informationen über und bei Einrichtung von sozialen Diensten und Angeboten, bei der Weitergabe von Wünschen und Anregungen der älteren Generation bzw. von Menschen mit Behinderung an die gemeindlichen Gremien, bei der Beratung gemeindlicher Gremien, insbesondere des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses, bei der Koordination von Seniorenarbeit bzw. Behindertenarbeit über die Gemeinde hinaus.</p>	<p>2016</p>

Maßnahme	Umsetzung
<p><b>Bewusstseinsbildung</b></p> <p>In allen Bereichen, in denen die Gemeindeverwaltung selber keine Zuständigkeit hat (Schulen/ Bildungsträger, ÖPNV/Dadina, Geschäfte, Arbeitgeber in Mühlthal, Vereine, Gaststätten...)</p> <p>wird die Gemeindeverwaltung aktiv für die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisieren.</p>	fortlaufend
<p><b>Treppen - Stufenkennzeichnung</b></p> <p>Kennzeichnung der jeweils ersten und letzten Stufe einer öffentlichen Treppe mit gelber Signalfarbe, um Stolper- und Sturzgefahren bei Menschen mit Seheinschränkungen zu vermeiden.</p>	2016/17
<p><b>Treppengeländer</b></p> <p>Bei öffentlichen Treppen mit mehr als 3 Stufen Anbringung eines Geländers, um mobilitätseingeschränkten, zumeist älteren Menschen die selbständige Bewältigung der Stufen zu ermöglichen. Dies gilt auch für Bühnenaufgänge und Treppenanlagen in Bürgerhäusern und Vereinshäusern.</p>	fortlaufend
<p><b>Vermeidung von Stolperfallen</b></p> <p>Abgrenzungspoller oder Höhenfestpunkte, die gleiche Farbgebung wie der Bodenbelag haben und daher von Menschen mit Seheinschränkungen oft nicht rechtzeitig gesehen werden, werden in der jeweiligen Laufrichtung mit Reflektoren ausgestattet oder mit Signalfarbe kenntlich gemacht.</p>	2016/17 (Erstaufnahme, danach fortlaufend)

## Schlussbestimmung

Der vorgelegte Aktionsplan wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 02.02.2016 beschlossen und tritt am 03.02.2016 in Kraft.

Mühlthal, den 03.02.2016